

Titel der Drucksache:

**Festlegung aus der öff. Sitzung StU am
 26.03.2019 - Rettungswegethematik in
 Baumschutzsatzungen**

Drucksache

0606/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	14.05.2019	öffentlich

Festlegung durch Gremien

In Bezug auf die Drucksache 0404/19 "Baumfällungen im Bereich von Feuerwehruzufahrten" und der Stellungnahme der Verwaltung, die unter anderem mitteilte:

"...Grundsätzlich obliegt die Verantwortung/Zuständigkeit für die dauerhafte Sicherstellung des 2. Rettungsweges über

- *eine weitere notwendige Treppe oder*
- *über die Schaffung der Voraussetzung für den Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges der Feuerwehr*

bei dem Gebäudeeigentümer....",

wurde hinterfragt, inwieweit mit der Baumschutzsatzung Regelungen zum 2. Rettungsweg (z. B. Nottreppen) in Hinsicht des Baumerhalts getroffen werden können und somit Baurecht beeinflusst werden könnte bzw. ob die Möglichkeit besteht, durch solche Festlegungen in bestehende Bebauungspläne und Bebauungsplanverfahren einzugreifen?

Die Verwaltung wird um schriftliche Stellungnahme gebeten.

V: Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt

T: 14.05.2019

Stellungnahme / Antwort

Anlagenverzeichnis
Stellungnahme des Umwelt und Naturschutzamtes

27.03.2019, gez. 

Datum, Unterschrift
